Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema **„Fairness von KI-Anwendungen im Finanzsektor – Teil 1 Allgemeines“**

Status:
Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 26.02.2024** an adrian.seeliger@din.de zu übermitteln[1]

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 18.01.2024 (Version 1)

[1] Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans....3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder....3
3. Ziele des Projekts....5
4. Arbeitsprogramm....6
5. Ressourcenplanung....7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium....7
7. Kontaktpersonen....10
Anhang: Zeitplan (vorläufig)....11

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

  Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an adrian.seeliger@din.de zu richten.

  Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

  Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 26.02.2024**

  Änderungsvermerk zur Vorgängerversion xx:

  - z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
  - z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
  - usw.

2. Initiator[2] und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Marc Hauer, TÜV AI Lab	Das TÜV AI.Lab nimmt es sich zur Aufgabe, gesellschaftliche und regulatorische Anforderungen, die z.B. die EU KI-Verordnung mit sich bringt, in Prüfkriterien und -Prozesse umzusetzen und die Entwicklung von Standards für die Prüfung sicherheitskritischer KI-Anwendungen zu begleiten.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

[2] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Mitglieder des Finanzsektors (Banken, Versicherungen, Zahlungsdienstleister, Wirtschaftsauskunfteien, …)
- Mitglieder der Zivilgesellschaft, Ethik
- Mitglieder des KI-Ökosystems (Dienstleister, Entwickler)
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen[3], die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	**Organisation**
Marc Hauer	TÜV AI Lab
Thomas Barz	BSI
Alexander Goschew	Verbraucherrat DIN
Matthias Heck	BSI
Thomas Kaiser	Kodex AI
Roland Kossow	Cybertribe
Daniel Paulus	Acosu
Christoph Poetsch	
Martin Saerbeck	TÜV Süd
Jan Fiete Schütte	
Oliver Stuch	Verband Creditreform
Tobias Wirth	DFKI
Michael Zimmer	Zurich Insurance Group
Adrian Seeliger	DIN

- Organisationen[3], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):
  - –

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

KI soll eine möglichst positive Wirkung entfalten, muss auf der anderen Seite aber Regeln unterworfen sein. Dort, wo es im Finanzdienstleistungssektor um Menschen geht, sind Fairness und Nichtdiskriminierung wichtige Konstrukte. Die Einhaltung der Regeln durch Anbieter, die Überprüfung durch Kontrollbehörden und die Darstellung gegenüber den Verbraucher*innen ist eine große Herausforderung, u. a. weil die Begriffe Fairness und Diskriminierung mehrdeutig und mit anderen Begriffen wie Gerechtigkeit und Gleichbehandlung verwandt sind. Eine – im besten Fall automatisierte – nachprüfbare Definition von Fairness kann sich aus der Normung von Metriken diesbezüglich ergeben.

Eine weitere Möglichkeit des Nachweises der Diskriminierungsfreiheit einer KI-Lösung ist nicht das Produkt / der Service selbst, sondern, den Erstellungsprozess des Produkts/Services in Hinblick auf die Berücksichtigung von Fairness.

Eine vertrauensvolle KI ist aktuell eine vielfach angestrebte Entwicklung. Der Finanzsektor würde besonders von Maßen profitieren, da es hier weniger Vertrauenspersonen gibt als z. B. mit den Ärzt*innen im Medizinsektor. Denkbar wäre in der Zukunft ein „Gütesiegel“ in Analogie zum „Blauen Engel“ oder dem Nutri-Score und/oder eine Bewertung im „S“-Teil von Environmental Social Governance (ESG-Scores) für Unternehmen. Anbieter*innen und Entwickler*innen von KI-Lösungen profitieren von der Rechtssicherheit durch objektive und automatisiert nachprüfbaren Regeln.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt folgendes fest

- Grundlegende Definitionen wie sie auf Basis der wissenschaftlichen Literatur weltweit einheitlich verstanden werden
    - Sammlung an allgemeinen Fairnesskonzeptionen und Erklärung des Bedarfs den die konkrete Bewertung von Fairness unmissverständlich zu erläutern
    - Sammlung an bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, unter welchen generellen Umständen, welche Fairnessmaße keine angemessene Option darstellen
    - Sammlung an bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, welche Fairnessmaße einander abseits unrealistischer Umstände widersprechen
    - Verweis auf verwandte Normen, in denen bereits Operationalisierungen von Fairness diskutiert werden.
- Einen Prozess zur Ermittlung geeigneter Auffassungen von Fairness unter Voraussetzung, dass ein konkretes Fairnessverständnis von Person zu Person abweicht und somit nicht allgemeingültig formuliert werden kann.

- Eine generische Messung und Begründung für Gleichbehandlung / Gleichberechtigung / Gleichstellung für einzelne Finanzdienstleistungen, als Grundgerüst für anwendungs- und situationsspezifische Messungen und Begründungen in der Praxis:
  - Relevante Aspekte einer guten Messung und Begründung
  - Bewertung der Verhältnismäßigkeit bezüglich der Aufwände und Ergebnisse
  - Umgang mit den Messergebnissen (Bewertung, Erklärung, Kommunikation, Handlungsbedarfe)
  - Akzeptable Umstände für Ungleichbehandlung
- Methodensammlung zur Operationalisierung der identifizierten Auffassungen (z.B., über Fairnessmaße). Identifizierung der jeweiligen Stärken, Schwächen und Einschränkungen der Operationalisierungsansätze.

Des Weiteren beschränkt sich dieses Dokument im Kontext seiner Use Cases auf

- Klassifizierungssysteme (Ausschluss von Scorern und generativen Systemen)
- Gruppenfairnessmaße (Ausschluss von individueller Fairness und alternativen Fairnessbemessungen)
- einen Prozess zur Bewertung von Fairness von KI-basierten System im Finanzsektor und generische mögliche Ergebnisse zur Veranschaulichung (Ausschluss von eins-zu-eins verwertbaren Argumentationen bezüglich der Erfüllung rechtlicher und ethischer Anforderungen; Ausschluss von Prozessen zur Anpassung von KI-basierten Systemen um Anforderungen bezüglich Fairness gerecht zu werden)

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- *NAFin Normenausschuss Finanzdienstleistungen*
- *ISO/IEC JTC 1/SC 42 Artificial intelligence*
- *ISO/IEC TR 24027:2021-11 Künstliche Intelligenz (KI) – Bias in KI-Systemen und KI-gestützter Entscheidungsfindung*
- *ISO/IEC/IEEE 15026-2:2022 - Assurance case*

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off wird voraussichtlich am 26.02.2024 in Berlin (online Teilnahme möglich) stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 8 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2-3 Projektmeetings (Kick-off und Verabschiedung, ggfs. live Zwischentreffen) und 5-6 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt „Geschäftsstelle KI“ – gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz/BMWK (Förderkennzeichen: 46DIN21F5) – finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[3] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

[3] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
  N.N.

- Projektmanager:
  Adrian Seeliger
  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
  Am DIN-Platz
  Burggrafenstraße 6
  10787 Berlin
  Tel.: + 49 30 2601- 2157
  E-Mail: Adrian.Seeliger@din.de

- Initiator:
  Marc Hauer
  TÜV AI LAB
  Max-Ulrich-Straße 3
  13355 Berlin
  marc@tuev-lab.ai

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2024																							
	Jan		Feb		Mrz		Apr		Mai		Jun		Jul		Aug		Sep		Okt		Nov		Dez	
Initiierung																								
1. Antrag und Prüfung																								
2. Erstellung des Geschäftsplans																								
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																								
Erstellungsphase																								
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																								
5. Erstellung der DIN SPEC																								
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																								
Veröffentlichung																					Ggfs. bis 2025			
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																								
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																								
Meilensteine				**K**		**W**		**W**		**W**		**W**		**W**		**W**		**W**		**V**				

K Kick-Off
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC